

KlarText



Bund der Steuerzahler in Bayern

Rolf Baron

von Hohenhau

Wirbel um Überstunden
und ein aus dem Ruder
laufender Landtag

XXL-Landtag

Bund der Steuerzahler
startet
Unterschriftenaktion

Maria Ritch

Maßlos auf Kosten
der Steuerzahler

Klaus Grieshaber

Neue Grundsteuer
in Bayern

Christoph Arnowski

Laden statt fahren –
Testfahrt im Fernverkehr

XXL Landtag

stoppen!

180 Abgeordnete sind genug!

Unterschriftenaktion startet

„Klartext“ im Juni

- 2 **Rolf Baron von Hohenhau**
Wirbel um Überstunden und ein aus dem Ruder laufender Landtag
- 3 **XXL-Landtag stoppen**
Protest- und Unterschriftenaktion des Bundes der Steuerzahler
180 Abgeordnete sind genug
- 4 **Maria Ritch**
Die Kostenfrage und die Wählermeinung
- 4 **Negativrekord**
220.000 Euro für Überstunden“
- 6 **Wirtschaftsbeirat Bayern**
Nachhaltige Steuer- und Finanzpolitik
- 7 **LfA Förderbank Bayern**
3,2 Milliarden Euro Förderleistung
- 8 **Klaus Grieshaber**
Neue Grundsteuer in Bayern
Vorbild mit Öffnungsklausel
- 10 **Prof. Heinrich Wiedemann**
Die Persönlichkeit zählt!
Sport, Marketing und Medien an der Campus M University
- 12 **Christoph Arnowski**
Laden statt fahren
Elektronutzfahrzeuge: Testfahrt im Fernverkehr
- 15 **Exklusiv für Mitglieder**
Digitale Informationsveranstaltungen im Juni
- 16 **Dank und Anerkennung**
Jubiläumsmitglieder im Juni



Rolf Baron von Hohenhau, Präsident

Wirbel um Überstunden und ein aus dem Ruder laufender Landtag

Liebe Mitglieder,
für mich stellt sich seit langem die Frage, wie einen XXL-Landtag verhindern, wenn es an der Einsicht der überwiegenden Mehrheit der Volksvertreter fehlt? Der Bund der Steuerzahler in Bayern hat die kürzlich beschlossene Änderung des bayerischen Landeswahlgesetzes als verpasste Chance massiv kritisiert. Durch eine längst überfällige Wahlrechtsreform wäre ein immer teurer werdender „XXL-Landtag“ zu verhindern gewesen.

Wieder einmal hat sich eine uneinsichtige Landtagsmehrheit, vor allem aus CSU und Freien Wählern geweigert, die Mandate wenigstens an die Nähe der von der Verfassung vorgesehenen 180 Abgeordneten heranzuführen. Heute hat der Landtag bereits 205 Abgeordnete. Nach der Landtagswahl werden wir ein noch weiter aufgeblähtes Plenum (nach Schätzung von Fachleuten) bis zu 240 Abgeordneten haben.

Diese Entwicklung kann nur mit purem Eigeninteresse, möglichst viele Abgeordnete für die eigene Partei zu erreichen, erklärt werden. Das Kostenargument scheint dabei keine Rolle zu spielen, obwohl jeder Abgeordnete nach seriöser Berechnung in jeder Legislaturperiode rund 1,4 Millionen Euro an Kosten verursacht.

Es gibt auch keinerlei Signale irgendeiner Verständigungsbereitschaft heute oder morgen die Entwicklung zu stoppen. Das heißt, die weitere Aufblähung des Landtags irgendwie oder irgendwann zu verhindern. Die verantwortlichen Mehrheitsbeschaffer für ein neues Wahlgesetz ohne überfällige Reform des Wahlrechts hüllen sich in Schweigen. Stattdessen wird eine Drohkulisse aufgebaut. Die Reduzierung der Mandate auf 180 – wie in der Verfassung vorgesehen – bewirke eine Schwächung der politischen Vertretung vor Ort oder einen Verlust von Bürgernähe.

Der Bund der Steuerzahler hat mehrmals die Staatsregierung und die sie tragenden Parteien aufgefordert, mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen, dass ein aufgeblähter, die Arbeitsfähigkeit einschränkender Landtag auf Kosten der Steuerzahler verhindert werden muss. Diese Forderung ist an die Adresse der Wahlkämpfer gerichtet, auch ein wesentlicher Wahlprüfstein unseres Verbandes. Ich vermisse auch die angemessene Thematisierung dieser Entwicklung durch einige Medien.

Nachdem unsere bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass mit dem Einreichen der Unterschriften für ein Volksbegehren oder bereits mit einer erfolgreichen Unterschriftenaktion, die Kompromiss- und Verständigungsbereitschaft der Politik deutlich zunimmt, werden wir bereits im Juni 2022 per Infomobil auf den zentralen Plätzen der bayerischen Städte und Gemeinden eine Unterschriftenaktion mit der Forderung starten: „XXL-Landtag stoppen! 180 Abgeordnete sind genug!“ Wir als Bund der Steuerzahler sorgen dafür, dass eine parlamentarische Verweigerungsmehrheit mit dem Aussitzen dieses Problems nicht durchkommt.

Ein Vorgang der landauf, landab noch immer negative Schlagzeilen macht, ist die Forderung eines Augsburger Beamten, für insgesamt drei Jahre angesammelte Überstunden 220.000 Euro von der Stadtkasse zu erhalten. Inzwischen sollen es, so der Beamte, 200.000 Euro für fast 5.000 Überstunden sein. Verständlich ist unter anderem die Fragestellung, ob jemand, der permanent Überstunden macht, noch konzentriert und effektiv arbeiten kann. Darüber hinaus ist die Forderung in mancher Hinsicht eine unglaubliche Zumutung für ganz normale Bürger und Steuerzahler. Insgesamt ist es ein wohl einmaliger Vorgang.

In der letzten Pressemitteilung vor Redaktionsschluss dieser Zeitung informiert die Stadt Augsburg den Kommunalen Arbeitgeberverband einzuschalten, um die Frage zu klären, um die sich, so Oberbürgermeisterin Eva Weber, alles dreht: Besteht ein Anspruch oder nicht? Und die Bürgermeisterin macht die Zusage, die Stadt werde soweit aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich, die Öffentlichkeit über den weiteren Verlauf informieren.

Ich möchte abschließend eine Lanze für die überwältigende Mehrheit der Beamtinnen und Beamten brechen. Das gilt auch für die Wertschätzung und das in keiner Weise tangierte Ansehen der Belegschaft der Stadt Augsburg. Die Überstundenaffäre ist und bleibt ein Problem des Betroffenen und der dafür Verantwortlichen im Rathaus. In diesem Sinne

mit herzlichen Grüßen

Ihr Rolf Baron von Hohenhau, Präsident

XXL-Landtag verhindern – 180 Abgeordnete sind genug Bund der Steuerzahler startet Unterschriftenaktion

Der Bund der Steuerzahler in Bayern hat die kürzlich beschlossene Änderung des Bayerischen Landeswahlgesetzes als „verpasste Chance“ kritisiert. Notwendig gewesen wäre, so der Präsident des Verbandes, Rolf Baron von Hohenhau, eine Wahlrechtsreform, um einen teuren „XXL-Landtag“ zu verhindern. Wieder einmal habe sich eine uneinsichtige Landtagsmehrheit, vor allem aus CSU und Freien Wählern durchgesetzt. Nun drohe nach der Landtagswahl 2023 für weitere fünf Jahre ein erheblich überdimensionierter Landtag, warnte von Hohenhau und kündigte eine bayernweite Unterschriftenaktion des Verbandes an. Es gelte jetzt Nägel mit Köpfen zu machen. Mit dem neuen Wahlgesetz, ohne überfällige Wahlrechtsreform, sei ohne Rücksicht auf die bayerischen Steuerzahler billigend in Kauf genommen worden, dass sich die Aufblähung des Landtags fortsetze. Von Hohenhau erinnerte an die Abschaffung des Senats und die erzwungene Verkleinerung des Landtags auf 180 Sitze, die bei der

Landtagswahl 2003 wirksam geworden sei. Damals musste der Landtag ohne nachhaltigen Probleme von 204 Abgeordnete um 24 Mandate verkleinert werden. Auch das damalige Volksbegehren der ÖDP „Schlanker Staat – schlanker Landtag! Weniger ist mehr“

„Mit dem neuen Wahlgesetz, ohne überfällige Wahlrechtsreform, ist ohne Rücksicht auf die bayerischen Steuerzahler billigend in Kauf genommen worden, dass sich die Aufblähung des Landtags fortsetzt.“

sei vor allem von der CSU nicht ernst genommen worden. Diese Blaupause von damals sei auch heute eine durchaus erfolgversprechende Option, um einen XXL-Landtag zu verhindern. Der Bund der Steuerzahler habe diese Initiativen jeweils massiv unterstützt und habe bereits in der Vergangenheit mit öffentlichkeitswirksamen Unterschriftenaktionen Verbandsforderungen durchgesetzt.

Das neue Wahlgesetz biete keinerlei Perspektive für eine künftige Neuregelung, die auch den Interessen der bayerischen Steuerzahler Rechnung trage. Es sei bis zu dieser Weichenstellung, die keinerlei Folgen für die Landtagswahl 2023 habe, mit der Möglichkeit gerechnet worden, die Regierungsparteien ohne Druck eines Volksbegehrens zu einer vernünftigen Lösung bewegen zu können. Stattdessen werde die Verneblungstaktik auch von Innenminister Joachim Herrmann fortgesetzt, der „Besonderheiten des bayerischen Wahlsystems“, Unterschiede zwischen Landes- und Bundeswahlrecht oder einen von der Verfassung ausgehenden „Grundsatz der Deckungsgleichheit“, wonach jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt einen Wahlkreis bilden müsse, vorschlebe, um die überfällige Reduzierung der Stimmkreise oder eine andere Lösung zur Verkleinerung des Landtags zu verhindern. Dabei wäre es die Pflicht des Innenministers gewesen, eine notwendige Verfassungsänderung in die



Unterschriften- und Protestaktion des Bundes der Steuerzahler auf den zentralen Plätzen der bayerischen Städte und Gemeinden.

Wege zu leiten, beziehungsweise zu unterstützen: „Anerkannte Fachleute prognostizieren nach der Wahl im nächsten Jahr bis zu 240 Abgeordnete. Aber die Regierungsparteien rühren sich nicht. Sie beabsichtigen, nach Verabschiedung des neuen Wahlgesetzes, das Problem auszusitzen. Ich meine, sie haben mit ihrer Kurzsichtigkeit die Rechnung ohne die Wähler und ohne den Bund der Steuerzahler gemacht. Der Bund der Steuerzahler in Bayern hat den Beschluss gefasst, im Juni 2022 mit den verbandseigenen Informationsmobilen auf den zentralen Plätzen der bayerischen Städte und Gemeinden als Vorstufe für weitere Schritte, eine Informationskampagne mit Unterschriftenaktion mit der Forderung: ‚XXL-Landtag stoppen! 180 Abgeordnete sind genug!‘ durchzuführen. Das war bereits ein Erfolgsrezept bei der Durchsetzung der Schuldenbremse in die Bayerische Verfassung. Wir als Bund der Steuerzahler

Die Kostenfrage und die Wählermeinung

„Aus den Erfahrungen nichts gelernt“, müsse man den Regierungsparteien CSU und Freie Wähler ins Stammbuch schreiben, kritisiert Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler in Bayern, die Blockadehaltung, wenn es darum gehe, die Zahl der Landtagsmandate in einem erträglichen Rahmen zu halten. Nach Prognosen von Fachleuten, könnten nach der nächsten Landtagswahl statt 180 – wie von der Verfassung vorgesehen – bis zu 240 Abgeordnete im Landtag sitzen. Nach zuverlässigen Berechnungen kostet ein Ab-

geordneter in einer Legislaturperiode rund 1,4 Millionen Euro. Diese Steuergelder für bis zu 60 zusätzliche Abgeordnete empöre die Bürger zurecht, wie eine Umfrage des Bundes der Steuerzahler in Bayern, mit repräsentativer Resonanz seiner Mitglieder nachgewiesen habe. Mit 87 Prozent sei ein deutliches Votum gegen die Aufblähung des Landtags abgegeben worden. Sie sei sicher, so Ritch, dass die Protest- und Unterschriftenaktion des Verbandes vor der Landtagswahl die gewünschte Wirkung nicht verfehlen werde.

sorgen dafür, dass eine parlamentarische Verweigerungsmehrheit mit dem Aussitzen dieses Problems nicht durchkommt“, so Prä-

sident von Hohenhau. Der aufgeblähte Bundestag mit Millionenkosten für die Steuerzahler sei ein warnendes Beispiel.



Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Man lernt auch als jahrzehntelang engagierter Interessenvertreter der Steuerzahler nie aus oder man lernt immer noch dazu. Die Forderung für insgesamt drei Jahre Überstunden ein Vermögen ausgezahlt zu bekommen, ist ein einmaliger Vorgang. Ich kenne kein vergleichbares Beispiel. Die Forderung nach sorgfältiger Überprüfung des Vorgangs unter Einbeziehung der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern von Augsburg ist eine Minimalforderung des Bundes der Steuerzahler. Im Raum steht bisher unausgesprochen auch die Regressfrage.“ Foto: Maier

Auf den Titel geschafft... Ein Beamter fordert 220.000 Euro für 4.933 Überstunden

Was Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler in Bayern, am 21. April 2022 in einer Anfrage an Augsburgs Oberbürgermeisterin Eva Weber thematisiert hatte, füllt inzwischen die Titelseiten auch der großen Zeitungen und beschäftigt Rundfunk und Fernsehen. Unter der Überschrift: „Überstundenausgleich für Baureferent Merkle“ hatte Ritch unter anderem ausgeführt: „Nach der dem Bund der Steuerzahler zugegangenen Information hatte Herr Gerd Merkle in der Zeit bevor er Nachfolger des damaligen Baureferenten

wurde, als zuständiger Mitarbeiter der Stadt für die Bearbeitung der Konversionsflächen in den Jahren 2002 bis 2008 etwa 4.900 Überstunden angesammelt. Nach unserer Kenntnis können Überstunden in dieser Massierung nur für den Fall der Erkrankung des Mitarbeiters ausgezahlt werden, aber nicht als geldwerter Vorteil bei weiterer Beschäftigung. Schon gar nicht erscheint es möglich, beim Wechsel von einer Angestelltenposition in eine verbeamtete Position, diese Überstunden in die verbeamtete Position zu übertragen. Wurde da-

mals die Überstundenfrage vertraglich geregelt? Sollte es hier irgendwelche vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem damaligen Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl und Herrn Merkle geben, würde dies den Bund der Steuerzahler sehr interessieren. Herr Merkle wurde dann zweimal als Referent gewählt und hat bei seiner dritten Wahl erklärt, dass er nur eine halbe Amtsperiode zur Verfügung stehe, was letztlich dann auch verhindert hat, dass er als Bürgermeister gewählt werden konnte, das

heißt, eine Höhergruppierung von B5 auf B6 war damit unmöglich. Nun, nach 15 Jahren will die Stadt Augsburg Herrn Merkle als Kompensation (für was auch immer) die



ca. 4.900 Überstunden ausbezahlen, was eine Gesamtsumme von ca. 220.000 Euro bedeuten würde. Wie bereits dargestellt, ist dieses Verfahren aus Sicht des Bundes der

Antwort mit Interesse entgegen...“ Die Einbeziehung persönlicher Details erfolgt an dieser Stelle zum besseren Verständnis des komplizierten Sachverhalts. Inzwischen wurden in zahlreichen Medien nahezu alle Einzelheiten und Hintergründe des aus Sicht der normalen Steuerzahler sowie der Mehrheit der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes unglaublichen Vorgangs veröffentlicht. Aktuell berichtet Bild am 13. Mai 2022 über die neueste Entwicklung. Baureferent Gerd Merkle (63, CSU) fordere jetzt 200.000 Euro wegen seiner Überstunden und er spreche inzwischen von 5.000 Überstunden, die sich angesammelt hätten. Der Betroffene spricht nicht mit den Medien und erst recht nicht mit dem Bund der Steuerzahler. Für Walter Kurt Schilffarth, Herausgeber Augsburg Journal, ist die geforderte Zahlung und die jahrelange Geheimhaltung ein Skandal mit weitreichenden Folgen. Bild-Redakteur Max Boeddeker kommentiert unter anderem: „Es ist der Steuerzahler, der für Herrn Merkle den Goldesel spielt. Wenn das mal nicht zu einem Präze-

ob es moralisch einwandfrei ist, nach über 20 Jahren auf den vollständigen Ausgleich seines Überstundenanspruchs zu bestehen. Die Stadt gebe hier wieder einmal ein miserables Bild ab. Es gehe immerhin um drei Jahre Überstunden, meint ein weiterer Kommentator und stellt die Frage, ob jemand mit diesem Überstundenpensum überhaupt noch konzentriert und effektiv arbeiten könne. Alt-OB Paul Wengert (SPD) nannte die Forderung absurd. Er würde die Summe nicht ausbezahlen. Da müsse der Anspruchsteller vor Gericht klagen. Der Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Rolf Baron von Hohenhau, beurteilte

„Nachdem – so eine Information, die dem Bund der Steuerzahler übermittelt wurde – sich die Regierung von Schwaben als nicht zuständig erklärt hat, wird jetzt die Einschaltung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes zur Sachaufklärung favorisiert. Laut Oberbürgermeisterin Eva Weber lautet die Frage, um die sich alles drehe: Besteht ein Anspruch oder nicht? Soweit es der Stadt aus datenschutzrechtlichen und personenbezogenen Gründen möglich ist, werde die Öffentlichkeit über den weiteren Verlauf informiert.“



Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Die Stadt Augsburg reagierte in einer Pressemitteilung vom 17. Mai 2022 erneut auf die seit über einem Monat öffentlich diskutierte Entwicklung eines Vorgangs, der über Bayerns Grenzen hinaus für Aufsehen gesorgt hatte. Nachdem – so eine Information, die dem Bund der Steuerzahler übermittelt wurde – sich die Regierung von Schwaben für die Klärung des Sachverhalts als nicht zuständig erklärt hatte, wird jetzt die Einschaltung des kommunalen Arbeitgeberverbandes zur Sachaufklärung favorisiert. Laut Oberbürgermeisterin Eva Weber lautet die Frage, um die sich alles dreht: Besteht ein Anspruch oder nicht? Nach dem aktuellen Stand der Dinge erwarte ich, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Augsburg letztlich für das Versagen einiger Verantwortungsträger zur Kasse gebeten werden.“ *Foto: Maier*

Steuerzahler rechtlich mehr als fragwürdig und politisch durchaus anstößig, da zu keinem Zeitpunkt bei der Verbeamtung von Herrn Merkle öffentlich auf diese Vorgänge hingewiesen wurde. Sollten hier Verträge früherer Jahre existieren, wäre es sehr interessant, Einsicht zu erhalten. Wir sehen Ihrer

denzfall wird, der zig Beamte auf tolle Ideen bringt! Die Frage muss erlaubt sein: Kennt der Dienstherr von Herrn Merkle eigentlich keine Fürsorge- und Kontrollpflicht? Herr Merkle erweist sich und allen fleißigen Staatsdienern einen Bärendienst...“ In weiteren Kommentaren wird die Frage gestellt,

die Forderung als einmaligen Vorgang. Er kenne kein vergleichbares Beispiel und er fordere eine sorgfältige Prüfung, bevor Steuerzahler zur Kasse gebeten werden. Inzwischen reagierte die Stadt Augsburg erneut in einer Pressemitteilung vom 17. Mai 2022. Nachdem – so eine Information, die dem Bund der Steuerzahler übermittelt wurde – sich die Regierung von Schwaben als nicht zuständig erklärt hatte, werde jetzt die Einschaltung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes zur Sachaufklärung favorisiert. Laut Oberbürgermeisterin Eva Weber lautet die Frage, um die sich alles drehe: Besteht ein Anspruch oder nicht? Soweit es der Stadt aus datenschutzrechtlichen und personenbezogenen Gründen möglich sei, werde die Öffentlichkeit über den weiteren Verlauf informiert. Nach dem aktuellen Stand der Dinge erwartet Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler in Bayern, dass letztlich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Augsburg für das Versagen einiger Verantwortungsträger aufzukommen hätten.



Wirtschaft und Politik im Dialog. Informationsveranstaltung Wirtschaftsbeirat Bayern, von links, Generalsekretär Dr. Johann Schachtner, Dr. Ingo Friedrich, Rolf Baron von Hohenhau, Dr. Barbara Kolm, Finanzminister Albert Füracker und Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler. Fotos: Maier

Nachhaltige Steuer- und Finanzpolitik in unsicheren Zeiten

Diskussionsveranstaltung mit Finanzminister Albert Füracker

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Wirtschaft und Politik im Dialog“ lud der Wirtschaftsbeirat Bayern zum Meinungsaustausch in den Bayerischen Hof in München. Unter dem Arbeitstitel „Nachhaltige Steuer- und Finanzpolitik in unsicheren Zeiten“ stand die Frage zur Diskussion, wie

heute dafür gesorgt werden könne, dass künftige Generationen eine Zukunft haben. Hans Hammer, 1. Vizepräsident Wirtschaftsbeirat Bayern, Vorsitzender Bezirk München, begrüßte die Podiumsteilnehmer Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern,

gleichzeitig Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler sowie Vorsitzender des Ausschusses Steuer- und Finanzpolitik des Wirtschaftsbeirats, Albert Füracker, Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Dr. Barbara Kolm, Vizepräsidentin Österreichische Nationalbank, Direktorin Austrian Economics Center und Dr. Ingo Friedrich, Präsident Europäischer Wirtschaftssenat (EWS) sowie Vorsitzender Ausschuss Europapolitik Wirtschaftsbeirat Bayern. Die Vorsitzenden und Vertreter der anwesenden Verbände sowie zahlreiche Gäste in der vollbesetzten Palaishalle nutzten die Gelegenheit, Sorgen, auch bedingt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine beispielsweise, rund um die Energieproblematik zum Ausdruck zu bringen. Ein weiteres Schwerpunktthema waren Folgen und die weitere Bewältigung der Corona-Krise. Finanzminister Albert Füracker sagte zu, die bisherige bayerische Strategie der Krisenbewältigung fortzusetzen. Die Corona-Krise sei noch nicht überwunden und der Angriffskrieg auf die Ukraine stelle vor derzeit nicht vorhersehbare Herausforderungen. Kritik übte Füracker am Entlastungspaket der Ampelkoalition. Es sei versäumt worden, ein zügiges, funktionierendes und zielgerichtetes Maßnahmenpaket zur Entlastung aller Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg zu bringen. Die Veranstaltung entwickelte sich nach

„Der Dank gilt vor allem Finanzminister Füracker, der ausführlich zu aktuellen Themen, wie der praktischen Ausgestaltung der Grundsteuer auch mit praktischen Beispielen informiert hat.“



Begrüßung durch Hans Hammer, 1. Vizepräsident Wirtschaftsbeirat Bayern, mit Vorstellung aktueller Anliegen, vor allem mittelständischer Unternehmen.

Statements von Hans Hammer, Rolf Baron von Hohenhau und Dr. Barbara Kolm zu einem Gesprächsforum, zu dem vor allem die anwesenden Unternehmerinnen und Unternehmer mit Fragestellungen und konkreter Erwartungshaltung zur Meinungsbildung beitrugen. Baron von Hohenhau sagte als Vorsitzender des Ausschusses Steuer- und Finanzpolitik des Wirtschaftsbeirates Bayern zu, auch künftig zu dieser Art von Veranstaltungen mit konstruktivem Meinungsaustausch einzuladen. Im zweiten Teil der Veranstaltung hatten alle Teilnehmer Gelegenheit, die persönlichen Gespräche fortzusetzen. Der Dank galt vor allem Finanzminister Füracker, der ausführlich zu aktuellen Themen,



Meinungsaustausch am Rande der Veranstaltung, von links, Professor Dr. Gregor Kirchhof im Gespräch mit Rolf Baron von Hohenhau.

wie der praktischen Ausgestaltung der Grundsteuer auch mit praktischen Beispielen informiert hatte.

Im nachfolgenden Beitrag auf Seite 8 befasst sich Rechtsanwalt Klaus Grieshaber,

Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, ergänzend zu den Ausführungen von Finanzminister Füracker mit vertiefender Information zum Thema „Neue Grundsteuer in Bayern“.

Positive Jahresbilanz LfA Förderbank Bayern

3,2 Milliarden Euro Unterstützung für die bayerische Wirtschaft

Die LfA Förderbank Bayern konnte für den Berichtszeitraum eine positive Bilanz ziehen: Mit Programmkrediten für Mittelstand und Kommunen verzeichnete die

staatliche Spezialbank mit 2,2 Milliarden Euro erneut ein Zusagevolumen auf hohem Niveau. Die mittelständischen Betriebe konnten mit Unterstützung durch LfA-



Bilanzpressekonferenz: Von links, LfA-Vorstandsvorsitzender Dr. Bernhard Schwab, Hubert Aiwanger, Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und Hans Peter Göttler, stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Foto: Stefan Heigl

Mittel Investitionen und Stabilisierungsmaßnahmen in Höhe von rund 3,1 Milliarden Euro tätigen. Zusammen mit den Konsortialdarlehen und Globaldarlehen beläuft sich die Kreditvergabe 2021 auf rund 2,6 Milliarden Euro. Damit erreichte die Gesamtförderleistung für den Wirtschaftsstandort Bayern, einschließlich der Risikoübernahmen, mit mehr als 3,2 Milliarden Euro einen der höchsten Werte in der Geschichte der LfA. Insgesamt profitierten 5.900 Unternehmen und Kommunen von den Fördervorteilen der LfA. Zudem trug die Förderung dazu bei, im Mittelstand rund 140.000 bestehende Arbeitsplätze zu festigen und fast 6.000 neue zu schaffen.

Bayerns Wirtschaftsminister und LfA-Verwaltungsratsvorsitzender Hubert Aiwanger erklärt: „Bayerns Mittelstand investiert weiter – trotz Pandemie und Krieg. Die LfA hat mir ihren umfassenden und flexiblen Förderangeboten einen großen Anteil daran, dass unsere zahlreichen kleinen und mittleren Betriebe weiterhin innovativ und wettbewerbsfähig geblieben sind. Aufgrund der schrecklichen Ereignisse in der Ukraine ist der Krisenmodus für Wirtschaft und Gesellschaft aber noch einmal in die Verlängerung gegangen. Wir setzen deshalb auch in Zukunft auf die Erfahrung und Kompetenz der LfA.“

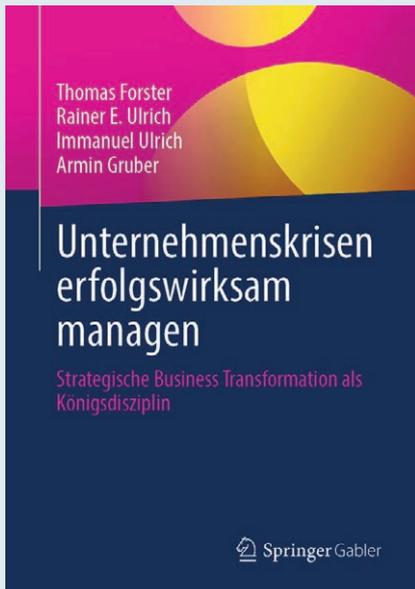
Dr. Bernhard Schwab, Vorstandsvorsitzender der LfA, erläutert: „2021 war ein erneut außergewöhnliches, zugleich jedoch erfolgreiches Jahr für die LfA. Das große Interesse an unseren Fördermitteln für Zukunftsinvestitionen verdeutlicht, dass die bayerische Wirtschaft die Herausforderungen und Chancen des strukturellen Wandels ergreift. Dieser Trend setzt sich 2022 bislang fort. Angesichts der Vielzahl der Unwägbarkeiten wie selten, stehen wir aktuell jedoch vor besonderen Herausforderungen. Als Förderbank des Freistaats Bayern werden wir weiterhin alles daran setzen, Unternehmen auf dem Weg der Transformation und bei Bedarf auch in Krisensituationen wirksam zu unterstützen.“



Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten bietet die LfA-Förderberatung: Telefon 089 / 21 24 - 10 00

Unternehmenskrisen erfolgswirksam managen

Dieses Fachbuch zeigt, wie durch eine strategische Transformation, deren Kernelement die Strategieentwicklung ist, Unternehmenskrisen nachhaltig und erfolgswirksam gelöst werden. Die Autoren richten sich an die Entscheidungsträger in den Unternehmen und stellen praxiserprobte Lösungsansätze vor, die weit über die bisher bekannten Ansätze und Methoden der klassischen Sanierung hinausgehen.



Der Inhalt

- Interne und externe Krisenursachen
- Strategische Business Transformation in der Praxis
- Methoden, Instrumente und Werkzeuge zur erfolgswirksamen Umsetzung
- Mitarbeiter, Agilität und Leadership
- Digitale Transformation in der Unternehmenskrise

Die Autoren

Dr. Thomas Forster ist promovierter Diplom-Kaufmann, Senior Executive Partner der SEViX GmbH und wirkt als „CEO ad Interim“ und CRO in der Organschaft von großen internationalen Mittelstandsunternehmen

Rainer E. Ulrich ist Gründer der SEViX GmbH und führte als Geschäftsführer und Manager von mittelständischen Unternehmen und Portfoliounternehmen etliche Business Transformations durch.

Prof. Dr. Immanuel Ulrich ist Diplom-Psychologe (Universität Bonn), Kooperationspartner der SEViX GmbH sowie ausgebildeter Trainer und Business Coach (Freie Universität Berlin).

Armin Gruber ist Ingenieur, unternehmerischer Dienstleister, C-Level Interim Manager und Senior Executive Partner der SEViX GmbH.

Neue Grundsteuer in Bayern

Von Klaus Grieshaber

Die neue Grundsteuer wirft ihre Schatten voraus. Seit April 2022 verschickt die Finanzbehörde erste Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer. Für rund 6 Millionen Grundstücke in Bayern muss die Bemessungsgrundlage neu ermittelt werden und die Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken, Eigentumswohnungen und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben müssen sich in den nächsten Monaten mit dem Thema Erklärung zur Grundsteuer auseinandersetzen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die bisherige Einheitsbewertung auf der Basis des Jahres 1964 verworfen hat, war eine Neuregelung erforderlich. Das Grundsteuergesetz 2025 bringt eine komplizierte, am Verkehrswert orientierte Regelung. Mit Hilfe der Bayerischen Staatsregierung ist es gelungen, eine Öffnungsklausel zu schaffen, nach der jedes Bundesland selbst die Grundlagen der Grundsteuer bestimmen kann. In Bayern gilt nun mit dem Flächenmodell bundesweit die einfachste Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer. Es sind keine Bodenrichtwerte oder Feststellungen zur Gebäudesubstanz zu ermitteln, maßgeblich ist im Wesentlichen die physikalische Größe der Flächen des Grundstücks und der Gebäude. Positiv dabei: Steigen die Grundstückspreise führt dies nicht, wie in anderen Bundesländern, zu einer Neubewertung der Immobilien und höheren Grundsteuern. Endgültig wird die neue Grundsteuer erstmals ab dem 01.01.2025 gelten, aber in den nächsten Wochen und Monaten müssen sich die Grundeigentümer auf die Abgabe der Steuererklärung vorbereiten.

Zeitplan:

10.04.2018: Bundesverfassungsgericht erklärt Einheitsbewertung für verfassungswidrig

November 2019: Grundsteuerreformgesetz mit Öffnungsklausel

10.12.2021: Verabschiedung Bayerisches Grundsteuergesetz

01.01.2022: Hauptfeststellungszeitpunkt, Stichtag zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

ab April 2022: Informationsschreiben an Grundbesitzer

01.07.2022 bis 31.10.2022: Abgabe der Grundsteuererklärung

Anschließend: Feststellung der Bemessungsgrundlage durch die Finanzämter, Weitergabe an die Kommunen

ab 01.01.2024: Festlegung der Hebesätze und Festsetzung der Grundsteuer durch die Kommune

ab 01.01.2025: Zahlung der neu berechneten Grundsteuer

Wer ist betroffen?

Eine Grundsteuererklärung muss abgegeben werden, wer am 01.01.2022 Eigentümer von Grundstücken oder eines Betriebes der Land- und Fortwirtschaft war. Die Bayerische Finanzverwaltung verschickt ab April 2022 an den Eigentümer oder an die (einen) Miteigentümer ein Informationsschreiben. In dem Schreiben enthalten ist das Akten-



zeichen und die Lage des Betriebs der LuF bzw. des Grundstücks. Für jede wirtschaftliche Einheit ist eine gesonderte Grundsteuererklärung abzugeben. Wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens sind das Grundstück, wirtschaftliche Einheit des LuF Vermögens ist der Betrieb der Land- und Fortwirtschaft. Bei der wirtschaftlichen Einheit des Grundvermögens werden unbebaute und bebaute Grundstücke erfasst, sie bestehen aus dem Grund und Boden (GuB) und einem gegebenenfalls darauf errichteten Gebäude. Bebaute Grundstücke sind beispielsweise Einfamilienhäuser, Wohnungs- und Teileigentum (Eigentumswohnungen, gewerbliche Einheiten), gewerbliche Grundstücke. Aber auch der Wohnanteil eines Betriebs der LuF, ein Erbbaurecht oder ein Gebäude auf fremdem GuB werden als wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens erfasst und für sie ist jeweils eine eigene Grundsteuererklärung abzugeben. Für Grundstücke, die mehreren Eigentümern gemeinsam gehören, müssen diese gemeinsam eine einzige Erklärung zur Grundsteuer abgeben. Bei Gebäuden auf fremdem GuB hat der Eigentümer des Gebäudes und der Eigentümer des Grund-

stücks jeweils eine eigene Erklärung zu erstellen. Bei Belastung des Grundstücks mit einem Erbbaurecht hat der Erbbauberechtigte die Grundsteuererklärung abzugeben.

Grundsteuererklärung – Online oder Formular

Die Grundsteuererklärung kann in Bayern online über das Elsterportal (www.elster.de) oder als Papierformular beim zuständigen Lagefinanzamt eingereicht werden. Sie soll zwischen dem 01.07.2022 und dem 31.10.2022 abgegeben werden. Für die elektronische Abgabe wird ein Benutzerkonto bei ELSTER benötigt. Auch wenn die Steuererklärung erst ab Anfang Juli abgegeben werden kann, sollten diejenigen, die noch

der Internetseite der Finanzverwaltung downloaden. Folgende vier Formulare sind vorgesehen, zu denen es auch jeweils eine Anleitung gibt:

- Grundsteuererklärung Hauptvordruck BayGrSt1 (immer)
- Anlage Grundstück BayGrSt2 (immer)
- Anlage Miteigentümer/innen (wenn mehr als 2 Miteigentümer)
- Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung (ggf. siehe Anleitung)

Wo finde ich die notwendigen Angaben für die Erklärung?

Das Aktenzeichen und die Lage des Grundstücks findet sich im Informationsschreiben. Sollten Sie keines erhalten haben, können

der durch persönliches Ausmessen oder aus Bauunterlagen. Hinweise zur Ermittlung der Wohn- und Nutzflächen finden Sie auch auf der Internetseite zur Grundsteuer.

Was stellt das Finanzamt fest?

Das Finanzamt stellt anhand der Wohn- / Nutzflächen der Gebäude und der Grundfläche den Grundsteuerwert (Äquivalenzzahlen) sowie unter Anwendung der Grundsteuermesszahl den Grundsteuermessbetrag per Bescheid fest, der den Eigentümern und der Gemeinde zugestellt wird. Wie bisher wird die endgültige Grundsteuer unter Anwendung des örtlichen Hebesatzes von der Gemeinde per Bescheid festgestellt. Wer gegen die Festsetzung des Grundsteuerwerts oder des Grundsteuermessbetrags durch das Finanzamt Einwendungen erheben will, muss auch, wie bisher schon, gegen den Bescheid des Finanzamts innerhalb der Rechtsbehelfsfrist Einspruch einlegen.

Wie rechnet das Finanzamt?

Bei der Ermittlung des Ausgangsbetrags wird von der Fläche des Grund und Bodens sowie der Gebäudefläche ausgegangen. Die Fläche des Grundstücks ergibt sich in der Regel aus der Größe des Flurstücks, wie es im Grundbuch eingetragen ist. Wird ein Gebäude ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt, wird die gesamte Gebäudefläche inkl. der Zubehörräume (z.B. Keller Räume, Heizungsräume) nach der Wohnflächenverordnung ermittelt. Wird ein Gebäude zu anderen Zwecken genutzt (z.B. gewerblich oder freiberuflich) genutzt, ist die Nutzfläche (z.B. DIN 277) anzusetzen. Bei gemischt genutzten werden die Flächen je nach Nutzung zugeordnet. Stehen die Flächen fest, werden sie mit der sogenannten Äquivalenzzahl multipliziert. Für die Grundstücksfläche beträgt die Zahl 0,04 €/m² und für Gebäudeflächen 0,5 €/m². Für Wohnflächen gibt es einen Abschlag von 30 Prozent bei der Steuermesszahl, so dass diese im Endeffekt mit 0,35 €/m² angesetzt werden.



Rechtsanwalt Klaus Grieshaber, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Seit April 2022 verschiebt die Finanzbehörde erste Informationsschreiben an die rund sechs Millionen Grundstückseigentümer in Bayern. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die bisherige Einheitsbewertung auf Basis des Jahres 1964 verworfen hat, war eine Neuregelung erforderlich. Mit Hilfe der Bayerischen Staatsregierung, ist es gelungen, eine Öffnungsklausel zu schaffen, nach der jedes Bundesland selbst die Grundlagen der Grundsteuer bestimmen kann. In Bayern gilt mit dem Flächenmodell bundesweit die einfachste Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer.“ Foto: Bund der Steuerzahler in Bayern

kein Benutzerkonto haben, sich bereits jetzt registrieren, wenn sie die Erklärung elektronisch abgeben wollen. Registrierung und Versand der notwendigen Zertifikate können bis zu zwei Wochen dauern.

Anders als in anderen Bundesländern kann die Grundsteuererklärung auch ohne weiteres in Papierform abgegeben werden. Dazu gibt es eine graue Variante zum Ausfüllen am PC oder die klassisch grüne Variante zum handschriftlichen Ausfüllen. Während die grünen Formulare erst zum 01.07.2022 bei den Finanzämtern und Kommunalverwaltungen zur Verfügung stehen sollen, kann man die grauen Formulare bereits auf

diese Angaben dem letzten Einheitswertbescheid entnommen werden. Das zuständige Wohnsitz- (Betriebsstätten-) Finanzamt, die Steuernummer und die Steueridentifikationsnummer finden sich im letzten Einkommensteuerbescheid. Die notwendigen Flurstückdaten (Gemarkung, Flurstücknummer, Fläche) können in der Zeit der Abgabe kostenlos im BayernAtlas (Zugang über das Internetportal www.elster.de) abgerufen werden, sie finden sich aber auch in Auszügen aus dem Kataster oder Grundbuch oder in Notarverträgen (Kauf- oder Übergabeverträge). Die Wohn- oder Nutzfläche eines Gebäudes können Sie selbst ermitteln, entwe-



Information und Auskunft

Weitere Informationen, Formulare und Erklärvideos finden Sie auf der Internetseite der Bayerischen Finanzverwaltung: www.grundsteuer.bayern.de

Die Persönlichkeit zählt!

Sport, Marketing und Medien an der Campus M University

„Persönlichkeit und Mindset machen den Unterschied. In unserem ganzheitlichen Studium geht es um viel mehr, als nur Wissen zu vermitteln. Unser einzigartiges Personal Coaching-Programm bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre individuellen Stärken zu entdecken und weiterzuentwickeln. Das Programm startet mit einer persönlichen Talent-Analyse“, so Prof. Heinrich Wiedemann, Akademischer Leiter der Studienzentren der Campus M University. Management und Marketing praxisnah studieren, in kleinen Gruppen. Hochschulabsolventen mit Praxiserfahrung sind vor



Prof. Heinrich Wiedemann, Akademischer Leiter der Studienzentren der Campus M University, Mitglied des Bundes der Steuerzahler: „Hochschulabsolventen mit Praxiserfahrung sind vor allem in mittelständischen Unternehmen gefragter denn je.“

allein in mittelständischen Unternehmen gefragter denn je. Die Campus M University mit ihren Studienzentren in München und Nürnberg geht hier neue Wege. Sie bietet die Bachelor-Studiengänge Business Management und Medienmanagement sowie ein Master-Studium an.

Reale Praxis mit Branchen-Profis

Studieninhalte werden in wirklichen Projekten angewendet: Die Studierenden entwerfen etwa eine Kampagne für MINI, eine Marktforschungsstudie für Swarovski oder entwickeln das Social Media Marketing für ein Start-up. Sie knüpfen dabei wertvolle

Kontakte mit Weltunternehmen wie adidas, BMW, Microsoft oder Louis Vuitton, genauso wie mit mittelständischen Unternehmen. „An meinem Studium gefällt mir am besten, dass wir gemeinsam an Projekten arbeiten, unsere Ergebnisse vor Profis aus der Wirtschaft präsentieren und uns dadurch ein Netzwerk für den Berufseinstieg aufbauen“, sagt Bachelor-Student Max Steffen.

Networking schon im Studium!

Durch die Kontakte bei Fachexkursionen, Gastvorträgen und realen Praxis-Projekten knüpfen die Studierenden ein Netzwerk für Praktikum und Berufseinstieg. „Durch das Campus Netzwerk konnte ich spannende Praktika bei Sky und SPORT1 machen“, so die Bachelor-Studentin Lilly Hennersberger.

Auslandserfahrung im Studium

Durch ein weltweites Netzwerk von Partner-Hochschulen und -Universitäten können die Studierenden, wenn sie internationale Erfahrungen sammeln wollen, ein Auslandssemester machen. Auch ein Praktikum im Ausland ist möglich.

Abschluss einer staatlichen Hochschule

Die Studierenden schließen mit dem akademischen Grad des „Bachelor of Arts“ (B.A.) beziehungsweise des „Master of Science“ (M.Sc.) ab. Der Abschluss wird von der renommierten Hochschule Mittweida verliehen. Die Campus M University ist das mobile Studienprogramm der Hochschule Mittweida.

Business Management

Der Bachelor-Studiengang Business Management verbindet herausragende Kompetenzen in Wachstumsmärkten mit einzigartigen Praxis-Erfahrungen. Wie kann ich Kunden in einer Welt begeistern, in der immer mehr Produkte und Marken um Auf-

merksamkeit und Marktanteile kämpfen? Wie entwickle ich innovative Brands, die im Markt der Zukunft erfolgreich sind? Manager, die überzeugende Antworten auf diese Fragen entwickeln, werden in den Unternehmen die Führungskräfte von morgen sein.

Im dritten Semester können die Studierenden ein spezifisches Profil wählen: **Sport** mit den Spezialisierungen Fußball oder Sportbusiness, **Marketing & Brands** mit den Spezialisierungen Fashion & Lifestyle oder Internationales Marketing, **Mobility & Future Living** mit Fokus auf Automobilbusiness, **Event** sowie **Wirtschafts- und Werbepsychologie**.

Medienmanagement & Digital Content

Social Media, Content Creation und Influencer bestimmen zunehmend unsere Medienwelt. YouTube-Stars und Blogger ziehen Millionen User in ihren Bann. Auch im Marketing sind Facebook, Instagram oder TikTok allgegenwärtig. Hochschulabsolventen, die kreatives Storytelling beherrschen und Lifestyle- oder Sportmarken inszenieren können, sind genauso gefragt wie angehende Producer von Livestreams großer Sportveranstaltungen. Im Bachelor-Studiengang Medienmanagement & Digital Content lernen die Studierenden Medien zu konzipieren, zu inszenieren und zu produzieren. Sie kreieren in Praxis-Projekten Fashion Blogs für angesagte Marken oder realisieren YouTube-Livestreams. Fachexkursionen zu Sky gehören genauso zum Studium wie Gastvorträge von Netflix.

Nächste Infotage in München und Nürnberg: **25.06.2022 & 13.07.2022**





CAMPUS M UNIVERSITY

Das mobile Studienprogramm der Hochschule Mittweida

Campus M University

Studienzentrum München
Dachauer Straße 124
80637 München

Studienzentrum Nürnberg
Zeltnerstraße 19
90443 Nürnberg

www.campus-m-university.de
Tel.: 0 89 / 21 53 62 93

Bachelor Studienangebot

Studiengang Business Management

Studienprofile:

- Sport
- Marketing & Brands
- Mobility & Future Living
- Event
- Wirtschafts- und Werbepsychologie

Studiengang Medienmanagement

Studienprofile:

- Content Creation & Influencing
- Broadcasting & Production
- eSports & Gaming

Studiengang Global Communication in Business and Culture

**Master Studienangebot
Business Management**

Studienprofile:

- Sport Marketing und Management
- Marketing Management
- Medien Management
- Wirtschaftspsychologie

Nächster Studienstart

Wintersemester: 10. Oktober 2022

Laden statt Fahren

Elektro-Nutzfahrzeuge: Testfahrt im Fernverkehr

Von Christoph Arnowski

Werden Langstreckenlaster bald batterieelektrisch fahren? Der MAN-Konzern hat kürzlich seinen ersten seriennahen E-Truck vorgestellt. Der Ingolstädter Ingenieur Roland Gumpert, der einst den AUDI-Quattro-Antrieb entwickelte, hat große Zweifel am Elektro-LKW. Er setzt stattdessen auf den von ihm entwickelten Antrieb mit einer Methanolbrennstoffzelle. Eine Testfahrt mit beiden Antriebskonzepten über 500 Kilometer liefert ein erstaunliches Ergebnis.

Großer Presserummel in Nürnberg. MAN stellte seinen ersten seriennahen E-Truck vor. In Anwesenheit von Ministerpräsident Markus Söder (CSU) und Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (FW). MAN-Chef Alexander Vlaskamp kündigt an, dass bereits 2024 in



Unser Klartext-Autor Christoph Arnowski, im Hauptberuf seit mehr als 30 Jahren für das BR-Fernsehen als Reporter unterwegs, beschäftigt sich seit Jahren mit Alternativen zur Elektromobilität. So großes Interesse an seiner Arbeit wie beim Film über den Methanolbrennstoffzellen-Antrieb hat er aber noch nie erfahren. Auf dem BR24 Youtube-Kanal erzielte der Film „E-Auto Revolution – Tanken statt laden“ aus der Reihe „KONTROVERS – die Story mit bislang mehr als 4,825 Millionen Aufrufen unglaublich viel Resonanz. Der Film war im vergangenen Jahr mit weitem Abstand die erfolgreichste BR24-Produktion auf dieser Plattform. „Diese Bilanz“, so sagt Christoph Arnowski, scheint mir Zweierlei zu belegen. Millionen von Deutschen haben, so wie der Vater des AUDI-quattro-Antriebes, Roland Gumpert, Zweifel, ob das batterieelektrische Auto der Weisheit letzter Schluss ist. Das Interesse an einem anderen, besseren Elektroauto ist riesig.“ Foto: BR / Jutta Müller

München die erste Serie mit rund 200 Stück produziert werden soll. Was die E-Lastwagen kosten, wie schwer die Batterien sein sollen, welche Nutzlast sie haben werden, und wie lange die Akkus aufgeladen wer-

den müssen, dazu sind in der fünfseitigen Pressemitteilung keine Angaben zu finden. Auf Nachfrage von Klartext erklärt ein Firmensprecher: Die E-Trucks „werden die Mehrheit der Anwendungen und Branchen im Transportwesen abdecken.“ MAN-Chef Vlaskamp erwartet, dass ab 2024 die Nachfrage nach E-Lkw stark anziehen wird. In den nächsten Jahren werde es möglich sein, Reichweiten von bis zu 1000 Kilometer mit batteriegetriebenen Lastwagen zu erzielen. Und der Unternehmenssprecher ergänzt: „Die Reichweiten werden für viele Einsätze – auch im Fernverkehr – mehr als ausreichend sein. Mit Hochleistungsladen wird es zudem möglich sein, die eTrucks auch innerhalb der gesetzlichen Ruhezeiten (45 Min. nach 4,5 Stunden Fahrzeit) oder z.B. während der Be- und Entladung aufzuladen.“ Will MAN diese Prognosen erfüllen, muss das Unternehmen aber noch riesige Schritte in der Entwicklung machen. Der aktuelle E-Transporter MAN eTEG, ein Lieferwagen mit 3,5 Tonnen Gesamtgewicht, ist jedenfalls derzeit von solchen Reichweiten meilenweit entfernt. Das zeigt die Testfahrt, über die Klartext hier berichtet. Ein zweites Ergebnis: es gibt eine vielversprechende Alternative zum rein batterieelektrischen Nutzfahrzeug, die der Ingolstädter Ingenieur Gumpert entwickelt.

Die beiden Testfahrzeuge: Zwei E-Transporter von MAN

Der MAN-Transporter auf dem Werkstatthof in Ingolstadt scheint auf den ersten Blick ein ganz normaler Lieferwagen. Die Typenbezeichnung eTEG verrät: er hat einen Elektroantrieb. Und seit ihn Ingenieur Gumpert vor einem halben Jahr umgerüstet hat, ist er ein einzigartiger Prototyp mit vier Methanolbrennstoffzellen (MBZ). Die verfügen zusammen über eine Leistung von etwa 15 kW und laden beim Fahren ständig den seriennah eingebauten Akku, der 36 kWh Strom speichern kann. Die Batterie wird also nie leer, solange Methanol im zusätzlich ein-

gebauten Tank ist. So die Theorie. Aber funktioniert das System auch? Gumpert will das auf einer Testfahrt über 500 Kilometer nach Graz in der Steiermark erproben. Auf dem Rückweg soll die Leistung des Methanolbrennstoffzellenantriebes mit einem baugleichen E-Transporter verglichen werden, der seinen Strom nur aus der Originalbatterie bezieht. Beide Fahrzeuge sind mit dem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen unterwegs.

Der Methanolbrennstoffzellen-Antrieb

Letzte Vorbereitungen. Noch einmal gehen Gumpert und sein kleines Team die Technik durch. Der Akku ist vollgeladen. Jetzt muss nur noch der Treibstoff aufgefüllt werden. In den Tank kommt grünes Methanol, denn nur mit diesem nachhaltigen Sprit fährt das Fahrzeug klimaneutral. Erst im Auto zerfällt das Methanol durch Erhitzung in seine Bestandteile. Die Wasserstoffatome erzeugen in der Hochtemperaturbrennstoffzelle beständig Elektrizität. Kohlenstoff und Sauerstoff werden zwar als CO₂ freigesetzt, es kommt aber kein zusätzliches Klimagas in die Atmosphäre. Weil bei der Herstellung des Methanols zuvor genau die Mengen Kohlenstoff gebunden wurden, die jetzt wieder frei werden. In verschiedenen PKW hat Gumpert diesen Antrieb schon verwirklicht, noch in diesem Jahr will er die ersten Sportwagen vom Typ Nathalie an Kunden ausliefern.

(<https://youtu.be/G3iKJ4IMick>).

Wirtschaftsministerium fördert die Technologie

Seit einiger Zeit erprobt Gumpert die MBZ auch in einem Lieferwagen. Gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, wie auf dem Fahrzeug zu lesen ist. Minister Hubert Aiwanger ist durch einen Bericht im BR-Politik-Magazin KONTROVERS auf Gumperts Antriebskonzept aufmerksam geworden. (<https://youtu.be/-EdWJ6kkgGck>). Heute nun soll er sich erstmals auf der Langstrecke beweisen. Genau 501 Kilometer sind es von Ingolstadt bis nach Graz. Auch für Quattro-Erfinder Gumpert, der lange Jahre als Chef von AUDI-Sport unzählige Rallyeerfolge nach Ingolstadt geholt hat, ist diese Fahrt eine ganz besondere Herausforderung.

500 Kilometer quer durch die Alpenrepublik

Um 13.30 Uhr biegt Gumpert von seinem Firmenhof auf die Straße. Da kann nichts schief gehen“, sagt der 77 Jahre alte Ingenieur, „auch wenn die Batterie leer ist, ich

habe ja die Grundpower von der Brennstoffzelle, die erzeugt Elektrizität. Da kann man nicht mehr stehen bleiben.“ Und biegt auf die Autobahn. Tempo 80. Im Originalzustand, also nur mit dem Akku, hat der E-Transporter laut Hersteller eine Reichweite von bis zu 130 Kilometern. Konzipiert ist er für den Lieferverkehr auf der Kurzstrecke. Die MBZ, das wird die Fahrt beweisen, macht ihn langstreckentauglich. 130 Kilometer, genau so weit ist es von Ingolstadt bis zur Rastanlage Irschenberg an der Autobahn A8. Doch Gumpert steuert an den Tankstellen dort vorbei, sein Akku ist noch fast voll und im Methanoltank ist noch genügend grüner Sprit. Eine kurze Pause legt er erst kurz vor der Grenze ein. Für einen Kaffee. Nach wenigen Minuten geht es weiter.

Auch Berge sind kein Problem

Die Strecke wird jetzt zunehmend bergiger, beim Voralpenkreuz biegt der Lieferwagen auf die Pyhrntalautobahn. Die führt in steilem Auf und Ab einmal quer durch die Alpenrepublik. Die vielen Berge erhöhen den Stromverbrauch. Für den einzigartigen Elektro-Lieferwagen ist das kein Problem, sagt Gumpert: „Die Pufferbatterie gleicht das aus, wir fahren einfach mit unserer konstanten Geschwindigkeit, funktioniert super.“ Gegen 20 Uhr kommt der Ingolstädter nach Graz. Nur noch ein paar Kilometer bis zum eigentlichen Ziel, dem Arnold-Schwarzenegger-Museum im kleinen Örtchen Thal. Als er dort aussteigt, strahlt der 77-jährige, spätestens jetzt fällt alle Anspannung von ihm ab: „Wir sind 500 Kilometer elektrisch gefahren, mussten nicht einmal laden, es ging völlig problemlos. Und das alles ganz klimaneutral.“

Fahrt zu einem Ort der großen Visionen

Das Museum als Ziel für die Testfahrt hat der österreichische Unternehmer Max Sommerer vorgeschlagen. Als er vergangenen Mai den Bericht im BR-Fernsehen über Gumperts Antriebskonzept sah, kaufte er sich den E-Transporter von MAN. Mit der Bitte, diesen mit einem Methanoltankzellenantrieb auszurüsten. Wie Gumpert glaubt auch Sommerer daran, dass man mit diesem Konzept den Autoverkehr auf der ganzen Welt am einfachsten elektrifizieren könnte. Weil man beispielsweise nicht die teure Ladeinfrastruktur braucht, sondern das bestehende Tankstellennetz kostengünstig umrüsten könnte. Eine kühne Vision. Genauso wie die Träume des Buben Ar-

nold Schwarzenegger, der bereits als 15-jähriger fest entschlossen war, eine Karriere als Bodybuilder und Filmschauspieler in Amerika zu machen. Mit eiserner Disziplin hat der wohl berühmteste lebende Österreicher bekanntlich seine Träume verwirklicht. Und es sogar bis zum Gouverneur des US-Bundesstaates Kalifornien gebracht. In diesem Amt hat sich Schwarzenegger sehr für den Klimaschutz eingesetzt. „Deshalb sind wir hierher gefahren,“ sagt Sommerer, „an diesen Ort großer Visionen.“

Hoffnung auf Schützenhilfe aus Amerika

Sommerer und Gumpert erhoffen sich Schützenhilfe aus Amerika. Doch das geplante Videotelefonat kommt nicht zustande. Schwarzenegger habe zeitraubende Drehbuchbesprechungen für seinen neuen

Der 22-jährige Jakob ist sehr an E-Mobilen interessiert, beim österreichischen Miba-Konzern arbeitet er in der Entwicklung von Elektromotoren. „500 Kilometer bin ich noch nie mit einem E-Transporter gefahren, ich bin gespannt, wie viele Ladestopps wir brauchen werden.“

Laden statt Fahren – unerwartete Verzögerungen

Die Antwort auf diese Frage wird alle im Konvoi überraschen. Dass es mehr werden könnten als zunächst gedacht, zeigt schon der Elektroauto-Routenplaner von going-electric.de. Der empfiehlt für ein Fahrzeug dieser Größenklasse insgesamt fünf Ladestopps auf der 500 Kilometer langen Strecke. Doch schon nach nicht einmal 70 Kilometern ist der Batteriestand beunruhigend



E-Transporter: Die beiden baugleichen E-Transporter von MAN: Vorne der mit der Methanolbrennstoffzelle, im Hintergrund das Vergleichsfahrzeug nur mit Batterie. Fotos: Arnowski

Film „Drillinge“ mit Dany DeVito, Eddie Murphy und ihm in den Hauptrollen, erklärt sein Schulfreund und Museumsleiter Peter Urdl. Ein Foto der Delegation aus Ingolstadt mit ihrem einzigartigen Elektroauto schickt Schwarzenegger aber umgehend mit Unterschrift zurück. Darüber steht: „Freunde, kommt gut zurück.“

Vergleichsfahrt: welcher Antrieb besser funktioniert

Für die Rückreise am nächsten Tag steht eine Vergleichsfahrt mit einem baugleichen E-Transporter von MAN auf dem Programm. Der ist ebenfalls fast neu, hat noch nicht einmal 10.000 Kilometer auf dem Tacho. Fährt aber anders als der Prototyp von Ingenieur Gumpert nur mit dem Strom aus dem Akku. Am Steuer sitzt zunächst der Sohn von Max Sommerer.

abgesunken. Damit der Akku nicht mitten auf der Autobahn schlapp macht und der Transporter in einem der vielen Tunneln hinauf auf den Schoberpass liegen bleibt, legt Sommerer einen außerplanmäßigen Stopp ein. In Kahlwang, einem kleinen Ort nahe der Autobahn, soll es eine Ladestation geben. Doch die entpuppt sich als wenig leistungsstark. Man kann hier nur ganz langsam laden. Um die Batterie wieder auf 80 Prozent zu bringen, würde es vier Stunden dauern. Sommerer lädt deshalb nur 31 Minuten, gerade so viel Strom, dass der bis zur nächsten Schnellladesäule an der Autobahn in Trieben reicht. Mit An- und Abfahrt, Nachfragen beim Tankstellenpächter dauert dieser erste, sehr unergiebigste Ladestopp schon fast eine Stunde. Erfahrene E-Autofahrer werden einwenden, ein typischer Anfängerfehler, der sich bei besserer Planung hätte vermeiden lassen können.

In Trieben kann man zwar wesentlich schneller Strom tanken. Aber zunächst sind beide Plätze an der Schnellladesäule von anderen Fahrzeugen belegt. Erstmal muss Sommerer warten, etwa 20 Minuten. Dann funktioniert seine Ladekarte nicht. Weder beim ersten, noch beim zweiten Versuch sich einzuloggen. Also rein in die Tankstelle.



Acht Ladestopps auf 500 Kilometer: Beim Fahren mit dem E-Transporter hat man mehr Zeit für Pausen, als gerade Unternehmen es sich wünschen dürften.

Die hat eine Leihkarte gegen Ausweis. Das alles dauert. Bis der E-Lieferwagen seinen Akku wieder zu 80 Prozent voll hat, ist fast eine Stunde vergangen.

Immer neue Probleme beim Strom-tanken

Auch die nächsten Ladestopps in Klaus, Regau und Salzburg laufen ähnlich. Fast jedes Mal dauern die An- und Abfahrt, das Warten auf eine freie Ladesäule oder die Probleme beim bezahlen per Karte in etwa so lange wie das laden selbst. Und so zieht sich die Rückfahrt unerwartet in die Länge. Kurz nach 19 Uhr, also nach neun Stunden hat der Testkonvoi erst 340 Kilometer geschafft. In Bernau am Chiemsee liegt neben einem Schnellrestaurant eine große Strom-tankstelle. Diesmal ist eine Schnellladesäule frei, aber Max Sommerer, der inzwischen seinen Sohn am Steuer abgelöst hat, kann sich nicht einloggen. Weder seine österreichische Ladekarte noch seine drei Kreditkarten lassen den Strom fließen. Ein freundlicher E-Autofahrer aus Bad Reichenhall hilft schließlich, die App des deutschen Energieversorgers EnBW herunterzuladen. Doch auch das dauert. Wieder vergeht fast eine Stunde, bis der Akku 80 Prozent geladen hat.

Ingenieur Gumpert ist fassungslos

Roland Gumpert, der bislang seinen Wagen mit Methanolbrennstoffzelle kein einziges Mal tanken musste, beobachtet die Probleme des E-Transporters fassungslos. „Das ist doch eine einzige Katastrophe.“ Und so fragt er sich, „wie soll das überhaupt funktionieren, wenn Dutzende von LKW an einem

Also doppelt so lange wie Gumpert, der die gleiche Distanz am Tag zuvor ohne Tankstopp in knapp sieben Stunden zurückgelegt hat.

E-Laster im Fernverkehr untauglich

Was sagen Experten zum Ergebnis dieser beiden Testfahrten? Prof. Karl Huber und Prof. Thomas Binder von der Technischen Hochschule Ingolstadt begleiten im Auftrag des Bayerischen Wirtschaftsministeriums die Entwicklung des MBZ-Antriebes. „Die Testfahrt hat gezeigt, dass dieser neue Antriebsstrang grundsätzlich funktioniert und das Potenzial zu größeren Reichweiten hat“, bilanziert Huber. Vorteil sei auch, dass man die bestehende Tankstelleninfrastruktur

„Entweder brauchen die Fahrzeuge riesige, entsprechend schwere Akkus, die ihre Nutzlast erheblich einschränken. Oder aber sie müssen so oft aufgeladen werden, dass sich die Durchschnittsgeschwindigkeit stark reduziert.“

nutzen kann. Serienreif sei die Methanolbrennstoffzelle allerdings noch nicht, hier müsse Gumpert noch viel Entwicklungsarbeit leisten: „Zu nennen wären im Wesentlichen die Kosten und die Lebensdauer.“ Inzwischen haben die beiden Autoantriebsexperten in ihrem Ingolstädter Motorenlabor einen Teststand für den Antrieb von Ingenieur Gumpert eingerichtet. Der will zwar als erstes seinen Sportwagen Nathalie in einer Kleinserie produzieren, das große Geschäft allerdings im Transportbereich machen. Das Ergebnis der Testfahrt bestärkt ihn in seiner Strategie. Rein batterieelektrische Transporter und Lastwagen scheinen ihm unter den gegenwärtigen technischen Bedingungen weder alltags-tauglich noch wettbewerbsfähig.

Parkplatz oder einer Tankstelle gleichzeitig laden wollen.“ Bis Ingolstadt sind es von hier aus noch 160 Kilometer. Das heißt: der E-Transporter wird noch zweimal laden müssen, denn der Tag hat gezeigt: die angebliebene Reichweite von 130 Kilometer schafft er bei weitem nicht. Zudem kann man die Batterie nicht bis zum letzten Kilometer ausreizen. Zu groß ist die Gefahr, die eingeplante Ladestation nicht zu erreichen und dann mit leerem Akku liegen zu bleiben.

E-Transporter braucht für 500 Kilometer 14 Stunden

Gumpert und Sommerer beschließen deshalb, die gemeinsame Fahrt abzubrechen. Der Ingolstädter fährt von Bernau alleine nach Hause, in einem Rutsch, braucht für die 160 Kilometer knapp zwei Stunden. Sommerer dreht um und fährt nach Gmunden im Salzkammergut. Der Zufall will es, dass er am Ende des Tages mit 503 Kilometern zwei mehr am Tacho hat als Gumpert. Bis es soweit ist, muss er aber noch einmal in Salzburg und am Mondsee nachladen. Insgesamt kommt er so auf acht Ladestopps. Und braucht wegen der damit verbundenen vielfältigen Verzögerungen für die Strecke von 500 Kilometern 14 Stunden.

Das spricht gegen batterieelektrische LKW

Denn entweder brauchen die Fahrzeuge riesige, entsprechend schwere Akkus, die ihre Nutzlast erheblich einschränken. Oder aber sie müssen so oft aufgeladen werden, dass sich die Durchschnittsgeschwindigkeit stark reduziert. Das sich abzeichnende Konzept autonomer LKW, deren Fahrer durch auf künstlicher Intelligenz basierende Steuerungssysteme ersetzt werden, macht zudem das zu nichts, womit der Sprecher von MAN die häufigen Ladestopps schön zu reden versucht. Immer wenn der Fahrer eine Pause brauche, die ja gesetzlich vorgeschrieben sei, könne der Truck laden. Die künstliche Intelligenz am Steuer braucht aber keine Pausen. Jeder Ladestopp wird damit für den autonom



MP Markus Söder (rechts) und der MAN-Vorstand Alexander Vlaskamp (Mitte) favorisieren den Elektro-LKW, Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (links) ist da nicht so euphorisch. Er setzt sich für Trucks mit einer Brennstoffzelle ein. Fotos: MAN

fahrenden LKW zum zusätzlichen Kostenfaktor. All diese Umstände machen batterieelektrische LKW und Transporter aus heutiger Sicht extrem unwirtschaftlich. Man darf gespannt sein, wie MAN diese Probleme in nicht einmal zwei Jahren lösen will.

Aufbau der Ladestruktur kostet hunderte Millionen

Dass der Nutzfahrzeugkonzern auf jeden Fall noch viel Geld in die Hand nehmen muss, wurde kürzlich auch bei einem PR-Termin von MAN in Berlin deutlich. Laut eu-

ropäischer Herstellervereinigung ACEA werden bis 2025 europaweit 10.000 bis 15.000 öffentliche Ladepunkte mit hoher Ladekapazität benötigt. 2030 müssten es bereits 40.000 bis 50.000 Ladepunkte sein, um die umfassende Elektrifizierung des Straßengütertransportes zu ermöglichen. Auch diesbezüglich ist der MBZ-Antrieb von Ingenieur Gumpert klar im Vorteil. Sein Antriebskonzept braucht keine teure, neue Ladeinfrastruktur. Das gesamte bestehende Tankstellennetz in Deutschland könnte nach Berechnungen von Gumpert für nur etwa 40 Millionen Euro auf grünes Methanol umgerüstet werden. Für einen Bruchteil des Geldes also, das MAN und die anderen LKW-Hersteller für die Ladeinfrastruktur ausgegeben wollen. Kosten, für die am Ende, wie so oft bei der E-Mobilität, nicht nur deren Nutzer, sondern alle Steuerzahler aufkommen müssen. Weil der Staat entweder direkte Subventionen ausschüttet oder aber auf Steuereinnahmen verzichten muss. Schließlich werden die Unternehmen mit ihren Ausgaben in Höhe hunderter von Millionen für die Ladepunkte ihre steuerpflichtigen Gewinne in erheblicher Weise reduzieren.

Exklusiv für Mitglieder des Bundes der Steuerzahler in Bayern

Digitale Informationsveranstaltungen im Juni 2022

Wir freuen uns, dass unsere bisherigen digitalen Mitglieder-Informationsveranstaltungen so großen Anklang gefunden haben und setzen die Reihe mit bewährten und neuen Themen auch im Juni fort. Dazu laden wir Sie alle recht herzlich ein.

Die Veranstaltungen sind vorerst auf 100 Teilnehmer begrenzt, entsprechend bitten wir vorab um Anmeldung bzw. Registrierung.

Nachfolgend die Termine und Themen im Juni:



Dienstag, 07. Juni 2022, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Thema: „Wenn der Betriebsprüfer kommt – Verhaltensregeln während der Betriebsprüfung“ Referent: RAI Hannah Stein, Vizepräsidentin Bund der Steuerzahler in Deutschland ret.

Donnerstag, 09. Juni 2022, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Thema: „Wenn der Betriebsprüfer kommt – Lieblingsthemen der Prüfer/innen: Kassenprüfung, Richtsätze, Fahrtenbuch usw.“ Referent: RAI Hannah Stein, Vizepräsidentin Bund der Steuerzahler in Deutschland ret.



Mittwoch, 15. Juni 2022, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Thema: „BdSt-Vorteile - was habe ich persönlich von meiner Mitgliedschaft?“ Referent: René Nour El Din, Abteilungsleiter Bund der Steuerzahler in Bayern



Dienstag, 28 Juni 2022, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Thema: „Die neue Grundsteuer in Bayern – Informationen vom Bund der Steuerzahler“ Referent: RA Klaus Grieshaber, Vizepräsident Bund der Steuerzahler in Bayern

Wenn Sie Interesse an diesen Veranstaltungen haben, schreiben Sie unter Eingabe Ihrer BdSt-Mitgliedsnummer bitte eine E-Mail an filipp.sylla@steuerzahler-bayern.de.

Dann bekommen Sie von uns den Zugangslink für die Online-Veranstaltung zugeschickt. Oder besuchen Sie einfach unsere Internetseite www.steuerzahler-bayern.de. Dort finden Sie alle aktuellen Termine des bayerischen Landesverbandes, egal ob Präsenz- oder Digital-Veranstaltungen.

Dank und Anerkennung für Jubiläumsmitglieder im Juni 2022

Ehrungen und die Abstattung des Dankes an über Jahrzehnte hinweg treue und aktive Mitglieder sind gleichzeitig der Beweis für den Zusammenhalt und die Grundüberzeugung, dass es in der Bundesrepublik Deutschland eine Organisation geben muss, die sich kontrollierend, sachverständig und durchsetzungsstark für Steuergerechtigkeit, Steuervereinfachung und tragbare, an der Leistung orientierte Besteuerungsgrundlagen einsetzt. Es sind an erster Stelle die Jubiläumsmitglieder, die sich seit 40, 45, 50, 55, 60 oder sogar 65 Jahren dafür einsetzen, den Bund der Steuerzahler zu einer schlagkräftigen Interessenvertretung zu machen. Symbolisch werden Dank und Anerkennung durch die Überreichung einer Ehrenurkunde im Rahmen der Informationsveranstaltungen des Bundes der Steuerzahler zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus haben Landesvorstand und Verwaltungsrat beschlossen, monatlich in der Verbandszeitung „Klartext“ eine Seite als Ehrentafel für verdiente Jubiläumsmitglieder vorzusehen und ihnen damit auch in aller Öffentlichkeit herzlich zu danken. Diese Treue könne, so Präsident Rolf von Hohenhau, nicht hoch genug gewertet werden und er stellt die Frage: „Was wäre der Bund der Steuerzahler ohne seine engagierten, treuen Mitglieder, die über viele Jahrzehnte hinweg den Verband unterstützen und noch mehr durch die aktive Mitgliedschaft Verbandserfolge erst ermöglichen?“ Das herzliche Dankeschön gelte deshalb allen Mitgliedern, die in diesem Monat ihr Jubiläum als Mitglied des Bundes der Steuerzahler begehen können. Den Verbandsjubilaren gelte der Dank und die besondere Anerkennung, verbunden mit den besten Wünschen von Vorstand und Verwaltungsrat des Bundes der Steuerzahler in Bayern.

65 Jahre Juni

CL. Attenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei
Straubing
Nusser Mineralöl GmbH Straubing
ATG Allgäuer Treuhand-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kempten (Allgäu)
Alexander Geith Wäscherei Burghausen

60 Jahre Juni

Hans Seitz GmbH & Co. KG Innenausbau
Waldbüttelbrunn
Franz Hölzl e. K. Kunsthandwerk
Moosburg a. d. Isar
Augsburger Möbelspedition Carl Domberger
GmbH & Co. KG Augsburg
Heinrich Geiger GmbH Baugeschäft Kronach
Johann Hohlneicher Bau-GmbH Siegsdorf
Friedrich Seiler GmbH
Christbaumschmuckfabrik Neustadt b. Coburg
M. Schlund GmbH Kunststoffwaren-
Werbeartikel Nürnberg

55 Jahre Juni

Dr. Günther Graßmann Notar Bad Aibling
Albert Walter e.K. Inh. Johann Walter
Schrobenhausen
Walter Klass Grafrath
Walter Ruf e.K. Inh. Gerhard Ruf
Stötten a. Auerberg
Josef Stegmayr Elektro Schrobenhausen
Fw Franz Wieser Bau GmbH Karlskron
J.H. Gmehling Edeka Markt
Neuhaus a. d. Pegnitz
Josef Widhopf & Sohn Zimmerei Fahrenzhausen
Gmehling-Dorner Inh. Joachim Dorner Neuhaus
a. d. Pegnitz
F.X. Osterberger Eisenwaren, Werkzeuge,
Haushaltwaren Obergünzburg
Robert Herbert Elektromeister Eschau

50 Jahre Juni

Christlmeier GmbH & Co.
Rohstoffverwertung KG Winhöring

Heinz Bender GmbH & Co. KG
Stahl- u. Metallbau Piding
Johann Peter Franta Fuhrunternehmen Ainring
Michael Oblinger Recycling GmbH & Co. KG
Ingolstadt
Schabmüller GmbH z.H. H. Pfeil
Berching-Sollngriesbach
Ernst Wohlmannstetter Landmaschinen
Unterdietfurt
Franz Gadenz Ainring
Stefan Goebel Steuerberater Bad Reichenhall

45 Jahre Juni

Georg Schlederer GmbH & Co.
Heizung u. Sanitär Altötting
Gröger GmbH & Co. KG Bad & Heizung Gerach
Grüner Mineralöl KG Landshut
Jäggle GmbH Eichstätt
Michael Kellerer GmbH & Co. KG Ziegelsysteme
Egenhofen
Michael Wolf + Sohn Getränkefabrik
Oberschweinbach
Rubel Corporate Design GmbH Sinzing
Schramm GmbH Maschinenbau
Herzogenaurach
Maria Niedernhuber Klosterhof St. Salvator Bad
Griesbach i. Rottal
Albert Pollety Steinmetzmeister u. Bildhauer
Altötting
August Datzler Schrotthandel Weißenfeld
Günther Tröster Modell- + Formenbau
Breitengüßbach
Hans Fürst Salzweg
Hans Steinhardt Steuerberater Moorenweis
Heinrich Töpferwein Jungpflanzenkulturen
Ortenburg
Hubert Stegellner Metzgerei Landshut
Josef Bruckmayer Bruckmayer Mühle GmbH
& Co. KG Altötting
K. Schultz-Ninow Rechtsanwalt Günzburg
Martin Meier Metallbau Passau
Richard Hable Autohaus Grafenau
Robert Neumeier Sanitär-Heizung Hohenfels
Wilhelm Maurer Ansbach

40 Jahre Juni

Elektro Maier GmbH Kirchweidach
Erich Käismaier GmbH Betonbau
Fraunberg-Thalheim
Heinrich Franz KG Internationale
Spedition Hof
Marina Bernried GmbH GF
Lorenz Mayr Bernried
Metallbau Bischof GmbH
Sonthofen
Peter Rappold Innenausbau
Dietramszell
Rainer J. Beck Reisebüro München
Seidel jun. Obst-Gemüse Simbach
Technomatik GmbH&Co Maschinenelemente
Dietramszell
Gertraud Vetter Bau- und Möbelhandel
Neunburg vorm Wald
Marion Galster-Schalk Omnibusunternehmen
Wachenroth
Petra Melchner-Gragl Schreibwaren-Spielwaren
Grafenwöhr
Dieter Görlitz Oberbürgermeister a. D.
Deggendorf
Franz Judenhofer Spielwaren München
Hans Rasshofer Ingenieurbüro
Dietramszell
Hans Weigl Zaunmaterial Aying-Dürrnhaar
Hans J. Jauchmann Augenoptik
Schwabmünchen
Hermann Meier Transporte
Hiltpoltstein
Johann Wild Raumausstatter
Langenpreising
Klaus Mayr Heizung-Sanitär Alfred Mayr
Egfling-Unteregfling
Peter Schröder Fiat-Händler Türkenfeld
Siegfried Meier Chemische Reinigung
Amberg
Toni Biersack jun. Autovermietung
Garmisch-Partenkirchen
Valentin Stark Dachdeckermeister
Schlüsselheld-Reichmannsdorf
Willi Riedel Pflasterbau Leipheim

Impressum

Herausgeber

Bund der Steuerzahler, Landesverband Bayern,
Nymphenburger Straße 118, 80636 München,
Telefon (0 89) 12 60 08-0, Fax (0 89) 12 60 08-27,
www.steuerzahler-bayern.de,
E-Mail: presse@steuerzahler-bayern.de

Chefredakteur

Rudolf G. Maier, Tettenweiser Straße 1,
94060 Pocking, Telefon (0 85 31) 45 77,
Fax (0 85 31) 4 19 74,
www.pressebuero-rgmaier.privat.t-online.de,
E-Mail: pressebuero.rgmaier@t-online.de

Verlag

Service-Gesellschaft mbH für den Bund der
Steuerzahler in Bayern e. V.,
Sendlinger-Tor-Platz 10, 80336 München
Telefon (0 89) 18 85 79, Fax (0 89) 12 71 39 11,
www.service-gmbh-bayern.de,
E-Mail: info@service-gmbh-bayern.de

Satz

Passavia Druckservice GmbH & Co. KG,
Medienstraße 5b, 94036 Passau,
Telefon (08 51) 96 61 80-783,
Fax (08 51) 96 61 80-919,
E-Mail: sarah.brunner@passavia.de

Anzeigen (verantwortlich)

Service-GmbH für den Bund der Steuerzahler
in Bayern e. V., Postfach 19 08 25,
80608 München, Telefon (0 89) 18 85 79,
Fax (0 89) 12 71 39 11,
E-Mail: info@service-gmbh-bayern.de

Herstellung

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel
Titelgestaltung:
Passavia Druckservice GmbH & Co. KG,
Sarah Brunner, sarah.brunner@passavia.de

Foto Titel AdobeStock